

**Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum Luzern**

Hirschengraben 10  
 Postfach 3439  
 6002 Luzern  
 Telefon 041 228 43 10  
 info.fmz@edulu.ch  
 fmz.lu.ch

**INFORMATION**

**Promotion an den Wirtschaftsmittelschulen im Kanton Luzern**

**1 Promotionsfächer an der Wirtschaftsmittelschule**

Für die Promotion an der Wirtschaftsmittelschule sind die folgenden Fächer massgeblich.

**Erstes Ausbildungsjahr**

BM-Fächer			Weitere Promotionsfächer	
Grundlagenfächer	Schwerpunktfächer	Ergänzungsfächer	EFZ-Fächer	Weitere Fächer <sup>1</sup>
Deutsch Französisch Englisch Mathematik	Finanz- und Rechnungswesen Wirtschaft und Recht		Praxiskompetenzen I Informations- und Kommunikationstechnologie Portfolio	Musik <b>oder</b> Bildnerisches Gestalten Sport

**Zweites Ausbildungsjahr**

BM-Fächer			Weitere Promotionsfächer	
Grundlagenfächer	Schwerpunktfächer	Ergänzungsfächer	EFZ-Fächer	Weitere Fächer <sup>1</sup>
Deutsch Französisch Englisch Mathematik	Finanz- und Rechnungswesen Wirtschaft und Recht	Geschichte und Politik Technik und Umwelt	Startup Informations- und Kommunikationstechnologie Portfolio	Sport

<sup>1</sup> Wird zusätzlich zu den Fächern der Gruppe «Weitere Fächer» das Freifach Italienisch oder das Freifach Spanisch besucht, zählen aus der gesamten Gruppe im ersten Jahr die zwei Fächer mit den besten Noten, danach das Fach mit der besten Note zur Promotion.

## Drittes Ausbildungsjahr

BM-Fächer			Weitere Promotionsfächer	
Grundlagenfächer	Schwerpunktfächer	Ergänzungsfächer	EFZ-Fächer	Weitere Fächer <sup>1</sup>
Deutsch Französisch Englisch Mathematik	Finanz- und Rechnungswesen Wirtschaft und Recht	Geschichte und Politik Technik und Umwelt	Praxiskompetenzen II Portfolio	Sport

## 2 Promotionsbedingungen für die Wirtschaftsmittelschule

Für die Feststellung der Promotion zählt das auf eine Dezimalstelle gerundete arithmetische Mittel der im Semester absolvierten, auf ganze und halbe Noten gerundeten Fachnoten.

Die Notenkonferenz entscheidet am Ende jedes Semesters aufgrund der erreichten Fachnoten über die Promotion ins nächste Semester. Lernende werden am Ende des Semesters definitiv promoviert, wenn sie kumulativ folgende Bedingungen erfüllen (§ 16 BMR):

- a) in den Fächern der Berufsmaturität...
  - die Gesamtnote mindestens 4 beträgt;
  - die Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4 gesamthaft den Wert 2 nicht übersteigt; und
  - nicht mehr als zwei Noten unter 4 erteilt wurden.
  
- b) in allen Fächern...
  - der Durchschnitt der Noten in den Promotionsfächern mindestens 4 beträgt;
  - die Differenz der ungenügenden Noten in den Promotionsfächern zur Note 4 gesamthaft den Wert 2,5 nicht übersteigt; und
  - nicht mehr als drei Noten in den Promotionsfächern ungenügend sind.

Die definitive Promotion erfolgt nur dann, wenn die Bedingungen gemäss a) **und** b) vollumfänglich erfüllt sind.

### 2.1 Nicht erfüllte Promotion

Wer die definitive Promotion nicht erfüllt, kann **einmal provisorisch promoviert** werden. Wer danach die Voraussetzungen für die definitive Promotion **im darauffolgenden oder in einem späteren Semester** nicht erfüllt, muss die letzten beiden absolvierten Semester wiederholen oder die Schule verlassen.

Wer **nach einer Wiederholung** die definitive Promotion ein weiteres Mal nicht erfüllt, wird von der Schule ausgeschlossen.

Die **Wiederholung des ersten Schuljahres** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Schulleitung entscheidet über Ausnahmen. Ist die Wiederholung des ersten Schuljahres nicht möglich, muss die Schule verlassen werden.

Am Ende des dritten Ausbildungsjahres werden sowohl der schulische Teil des EFZ als auch alle Fächer der Berufsmaturität abgeschlossen. Ein Verzicht auf die Erlangung der Berufsmaturität ist frühestens nach Abschluss der erstmaligen BM-Qualifikationsverfahrens möglich.

Luzern, 6. September 2023

Owner: FMZ/Sta